

# Sport Club Weiche Flensburg e.V.

Badminton – Fußball – Judo – Schwimmen – Tennis - Turnen- und Gymnastik – Volleyball



## Beitragsordnung

**Grundlage:** Beschluss der Jahreshauptversammlung am 23.09.2024

**Gültig ab:** 01.10.2024

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Alle Beträge in Euro.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Über die Höhe der Gebühren und über Beitragsermäßigung beschließt der geschäftsführende Vorstand.

### § 3 Beiträge (monatlich)

	<b>Beitragsklassen</b>	<b>Sparte</b>	<b>Beitrag</b>
1	Erwachsene		<b>17,00</b>
2	Jugendliche		<b>12,00</b>
3	Auszubildende/Studenten		<b>15,00</b>
4	Familie		<b>31,00</b>
5	Passive*		<b>10,00</b>
6	Sozialbeitrag		<b>10,00</b>
7	Ehrenmitglied		<b>0,00</b>
8	Förderndes Mitglied		<b>individuell</b>
9	E-Sportler ohne Nutzung Vereinsangebote	E-Sport	<b>75,00 / Jahr</b>

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 3, 5, 6 müssen beantragt werden. Die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 3, 5, 8 und 9.

## **§ 4 Zusatzbeiträge (monatlich)**

<b>Abteilung</b>	<b>Beitrag</b>
Fußball	5,00
Fußball	10,00
Judo	3,00

## **§ 5 Zuordnung zu Beitragsklassen**

<b>Beiträge</b>	<b>Sparte</b>
1 Erwachsene	Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
2 Jugendliche	Mitglieder unter 18 Jahre.
3 Auszubildende/Studenten	Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr.  Mit Nachweis eines Ausbildungsvertrages bzw. einer aktuellen Studienbescheinigung.
4 Familie	Mindestens folgende Mitgliederanzahl:  a) 2 Erwachsene und 1 Jugendlicher b) 1 Erwachsener und 2 Jugendliche c) 3 Jugendliche.
5 Passive*	Keine aktive Teilnahme am Vereinsbetrieb.  U.a. sind Übungsleiter, Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder keine passiven Mitglieder.  Passive Mitglieder mit Eintritt vor 2014 zahlen weiterhin 6 Euro.
6 Sozialbeitrag	Anerkennung gegen Vorlage einer Bescheinigung bzw. durch Einzelfallentscheidung des Vorstandes.
7 Ehrenmitglied	Durch Ernennung der Mitgliederversammlung.
8 Fördernde Mitglieder	Zahlung gem. jeweils gesonderter Vereinbarung.

## § 6 Landessportverband Schleswig-Holstein

Der **Mitgliedsbeitrag** enthält die Beiträge/Abgaben für den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV). Die **Versicherungsbeiträge** für den LSV werden einmal jährlich zusätzlich pro Mitglied erhoben. Der Einzug erfolgt gemeinsam mit den Mitgliedsbeiträgen **zum 01.07.**

	<b>Abteilung</b>	<b>Beitragsart</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
1	Alle	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre Erwachsene ab 18 Jahre	4,50 5,50

## § 7 Gebühren

Über die Art und Höhe zu erhebender Gebühren entscheidet der Vorstand. Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

### Aufnahmegebühr

Beim Vereinseintritt wird **pro Mitglied** eine Aufnahmegebühr erhoben: **30,00 €**  
Familien zahlen bei Anlage der Familie 60 Euro, bei jeder Ergänzung pro Vorgang 30 Euro.

### Passgebühren/Passmarken:

Erheben die Verbände personengebunden Gebühren zur Teilnahmen am Spiel-/Wettkampfbetrieb, sind diese durch das jeweilige Mitglied zu tragen.  
Ausnahmen: Für Jugendliche ist die Neuausstellung bzw. die Umschreibung eines Spielerpasses im Zuge des Vereinseintritts in der Aufnahmegebühr enthalten.

Die Höhe ergibt sich aus der jeweils **gültigen Gebührenordnung des Fachverbandes**.

## § 8 Einzug der Beiträge und Gebühren

Gem. § 7 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder müssen mit der Eintrittserklärung ihre Einwilligung erteilen und dies durch Unterschrift bestätigen.

Auf Antrag eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand im Einzelfall über eine Ausnahme.

Gem. § 9 der Satzung ist der Mitgliedsbeitrag vierteljährlich, bis zum 10. Januar, 10. April, 10. Juli, 10. Oktober eines Jahres zu zahlen.

Das Mitglied ist verpflichtet, für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Ansonsten muss das Mitglied anfallende Bankgebühren und Mahnkosten übernehmen.

**Auszug aus § 9 der Satzung:** Mitglieder, die ihre Beiträge bei Fälligkeit nicht gezahlt haben und von ihrer Zahlungspflicht nicht aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes befreit sind, können durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen werden, solange nicht die rückständigen Beiträge und möglicherweise entstandenen Mahn- und Verwaltungsgebühren vollständig ausgeglichen sind.

## **§ 9 Vereinskonto**

Kontoinhaber: SC Weiche Flensburg 08 e.V.  
IBAN DE 52 217 500 00 00 1000 9006  
Kreditinstitut: Nord-Ostsee Sparkasse

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 10 Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Ende eines Quartals möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

## **§ 11 Sonderregelungen**

Der geschäftsführende Vorstand ist bevollmächtigt Sonderregelungen freizugeben, die bei der nächsten Jahreshauptversammlung bestätigt werden müssen.

## **§ 12 Datenschutz**

Die Beitrags-, Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert.